

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 15 (1899)

Heft: 48

Rubrik: Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau.

Wasserwerk Rheinau. Der Stadtrat von Zürich erhebt gegen das Konzessionsgebot der Elektrizitätsgesellschaft in Nürnberegg für ein Wasserwerk bei Rheinau Einsprache, desgleichen die zürcherische Direktion des Gesundheitswesens, letztere im Interesse der Anstalt Rheinau, weil durch den starken Wasserentzug das Flußbett zeitweise trocken gelegt würde.

Elektr. Kraftzentrale für die Straßenbahnen Wezikon-Meilen und Uster-Stäfa. Bekanntlich hat der Kantonsrat an die Subventionierung der Straßenbahn Wezikon-Meilen mit 500,000 Fr. die Bedingung geknüpft, daß bevor der Kanton eine Rata der Subvention einzahle und die Bahngesellschaft sich konstituieren könne, das Komitee sich darüber ausweisen müsse, daß es in der Lage sei, sich elektrische Kraft zum Betriebe der Bahn zu beschaffen. Nach reiflichem Studium der Angelegenheit wurde gemäß den Vorschlägen des Hrn. Ingenieur Du Riche-Preller und Brown-Boveri & Cie. von den beiden Bahnkomitees Wezikon-Meilen und Uster-Stäfa definitiv beschlossen, diese Kraftzentrale in die Nähe des Greifensees zu plazieren und im fernern über die Art und Größe der Anlage und die Rendite derselben die nötigen Erhebungen machen zu lassen.

Der nun vergangenen Mittwoch in der Sitzung des engeren Komitees der Straßenbahn Wezikon-Meilen vorgelegte Prospekt für die zu gründende Aktiengesellschaft für ein Elektrizitätswerk am Greifensee nimmt, wie wir im „Frei.“ lesen, gestützt auf die Prüfung aller Verhältnisse, eine Anlage von 900—1000 Pferdekraften in Aussicht. Drei große Dampfmaschinen von je 300 bis 350 HP werden aufgestellt, die eine zum Betriebe der beiden Bahnlagen, die andere für Abgabe von elektr. Licht und Kraft an die Gemeinden und die dritte als beiderseitige Reserve. Die Finanzierung erfolgt durch die bereits beschlossene Aktienbeteiligung der beiden Bahngesellschaften Wezikon-Meilen und Uster-Stäfa und durch Ausgabe von Obligationen. Die Leitung der Zentrale wird sonach völlig in den Händen der zwei Bahngesellschaften und folglich in denen der beteiligten Gemeinden selbst liegen. Wie der Prospekt darlegt, soll dieses Elektrizitätswerk Greifensee u. G. den Gemeinden elektrisches Licht und Kraft für gewerbliche Zwecke liefern können zu einem Preise, der eher billiger ist, als wenn die Gemeinden selbst in die Tasche langen und auf ihre Kosten eigene kleinere Elektrizitätswerke erstellen würden; die beiden Straßenbahnen aber, welche die Kraft mehr nur den Tag über benötigen, erhielten den Strom zu stark reduziertem Preise, so daß auch sie dadurch lebensfähiger würden. Es ist hiebei in Aussicht genommen, daß das Elektrizitätswerk nur den hochgespannten Primärstrom liefert und daß wenigstens in den größern Gemeinden für die Erstellung der Sekundärleitungen von den Transformatoren aus und für die Verteilung des Stromes in den Gemeinden besondere Gesellschaften sich bilden, welche den Strom vom Elektrizitätswerk beziehen und denselben an Private in der Gemeinde abgeben. Ueber die ganze Art der in Aussicht genommenen Anlage, die Kraftleitungen, die Berechnungen der Anlagekosten, der Betriebsausgaben und des mutmaßlichen finanziellen Ergebnisses wird nun nach Beschluß des Komitees ein fachmännisches Gutachten eingeholt und ist Hr. Prof. Wagner, Direktor des stadtzürcher. Elektrizitätswerkes mit der Ausarbeitung desselben beauftragt. Ist dieses Gutachten eingegangen, so wird dasselbe nebst dem Prospekt den beiden großen Bahnkomitees zur Genehmigung vorgelegt.

Elektrische Beleuchtung in Gais. Eine außerordentliche Versammlung der Mitglieder der Dorfkorporation hat einstimmig die Einführung der elektrischen Straßenbeleuchtung für das Dorf Gais beschlossen. Die hiezu nötige Kraft wird vom Rubelwerk bezogen.

Elektrischer Betrieb auf italienischen Bahnen. Die italienische Regierung hat die Pläne der Mittelmeerbahn für die Einführung des elektrischen Betriebes zwischen Sampierdarena und Ronco, d. h. auf den Giobirampen genehmigt. Durch diese Neuerung wird die Güterabfuhr vom Hafen von Genua nach dem Norden viel rascher als bisher stattfinden können. Während beim Dampfbetrieb im Tage höchstens 49 Güterzüge von Genua über den Giovi geführt werden konnten, ermöglicht der elektrische Betrieb die Ablassung von 95 solchen Zügen zu je 20 Wagen, bezw. 32 Wagen bei Verwendung von zwei Lokomotiven. Auch die Zahl der Personenzüge kann gleichzeitig vermehrt werden. Die Zentralfabrikation für die Erzeugung der elektrischen Kraft (durch Dampf) soll in Sampierdarena errichtet werden; in Ronco und Mignanego erstehen Einrichtungen für die Umwandlung des in Sampierdarena erzeugten Stromes in einen solchen von 700 Volts. Die Bahnverwaltung nimmt die Anschaffung von 23 elektrischen Lokomotiven in Aussicht.

Schweizerische Konfordatsgeometer.

(Fortsetzung)

Um endlich auf die Mittel zur Abhilfe zu kommen, was eigentlich das Resultat gegenwärtiger Betrachtungen bedeutet, so sei in erster Linie gesagt, daß jedenfalls nur ein Zusammenarbeiten von allen Seiten der interessierten Kreise und Landesteile etwas fruchten wird; ohne ein solches intensives Zusammenwirken wird alle Mühe umsonst sein; denn der Aufgaben sind zu viele, die da zu lösen sind.

Der Theoretiker wird mir vor allem einwerfen, daß so lange, als wir uns überhaupt mit affordweiser Vergebung der Vermessungen abgeben wollen, eine merkliche Besserung der Zustände nicht eintreten könne; er wird mir vorwerfen, ich denke einseitig, wenn ich nur die Zustände der Affordarbeit schildere und das Wohl des Geometerberufes etwa nur in einer Verbesserung dieser Zustände suche! —

Ein solcher Einwand wäre auch teilweise gerechtfertigt, wenn man die nicht auf dem Affordwege vergebenen Arbeiten außer Betracht lassen wollte.

Es geht ein theoretischer Wind, der alle größeren Vermessungen durch fix besoldete Leute ausgeführt haben möchte; die Theorie ist schön und ich wage es nicht zu bestreiten, daß der Charakter der Vermessungsarbeit für eine festbesoldete Stelle besser paßt als für Affordanten; dessenungeachtet lehrt uns die Praxis, daß wenn auch einer Stadt von 10 verschiedenen Autoritäten die Anstellung eines fix besoldeten Geometers empfohlen wurde, dieselbe doch sich auf den Affordweg entschlossen hat; freilich gibt es auch Beispiele für den entgegengesetzten Fall. Wer aber glaubt, die Ausführung von Vermessungen durch fest besoldete Leute sei in jedem Fall billiger und besser und mit absolut keinen Nachteilen behaftet gegenüber den Affordvermessungen, der könnte sich denn doch etwa hie und da täuschen.

Soweit es sich bei Anstellung fix Besoldeter darum handelt, die Qualität der Arbeit vom Brotkorb des Unternehmens unabhängig zu machen, ununterbrochenen unge störten Fortgang der Arbeit zu sichern und dem alle Kräfte in das begonnene Vermessungswerk einsetzenden Manne eine entsprechende Existenz zu sichern, soweit muß ich dieses Vorgehen unterstützen.